



KONSENS-Mitteilungsverfahren

SST: Schnittstellen

SST_KMV_NEK_Version_1

Version : 0.1

Status : in Abstimmung

Stand : 23.10.2023



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	4
1.1	Kurzbeschreibung	4
1.2	Änderungsübersicht	4
2	Einleitung	4
2.1	Referenzierte Dokumente	4
2.2	Links	4
3	Abbildung auf die Struktur der Kontrollmitteilung	5
3.1	Allgemeines	5
3.2	Aufbau der KONSENS-Mitteilung (Kontrollmitteilung)	7
3.2.1	KONSENS-Mitteilung allgemeiner Teil	7
3.2.1.1	Version der KONSENS-Mitteilung (Kontrollmitteilung)	7
3.2.1.2	Anweisung	7
3.2.1.3	Festlegung der KmlD	9
3.2.1.4	XML-Beispiel Anweisung	9
3.2.2	Verfasser der KONSENS-Mitteilung	10
3.2.2.1	VerfasserAdresse	10
3.2.2.1.1	Straßenadresse	10
3.2.2.1.2	Postfachadresse	10
3.2.2.1.3	Großkundenadresse	11
3.2.2.1.4	Kommunikationsverbindung des Verfassers	12
3.2.2.1.5	Bearbeiter beim Verfasser	12
3.2.2.1.6	Referenz	12
3.2.2.1.7	Ordnungsbegriff	13
3.2.2.1.8	VerfasserInfo	13
3.2.2.2	XML-Beispiel Verfasser	14
3.2.3	Auftragnehmer	14
3.2.3.1	AuftragnehmerAdresse	14
3.2.3.1.1	Straßenadresse	14
3.2.3.1.2	Postfachadresse	15
3.2.3.1.3	Großkundenadresse	15
3.2.3.1.4	Kommunikationsverbindung des Auftragnehmers	15
3.2.3.1.5	Bearbeiter beim Auftragnehmer	16
3.2.3.1.6	Komm (Kommunikationsverbindung) des Bearbeiters	16
3.2.3.1.7	Referenz	17
3.2.3.1.8	Ordnungsbegriff	17
3.2.3.1.9	AuftragnehmerInfo	17
3.2.3.2	XML-Beispiel Auftragnehmer	17
3.2.4	Betroffener Fall	19
3.2.4.1	Betroffener Zeitraum	19
3.2.4.2	Steuerfall	19
3.2.4.2.1	Ordnungsbegriff	19
3.2.4.2.2	Betroffene Person	19
3.2.4.2.2.1	Natürliche Person	19
3.2.4.2.2.2	Familienstand	21
3.2.4.2.2.3	Ehegatte / eingetragenen Lebenspartner zur natürlichen Person	21
3.2.4.2.2.4	Nicht Natürliche Person	23
3.2.4.2.2.5	Frei definierte Person	23
3.2.4.2.2.6	Internat_Person	24
3.2.4.2.2.7	Adresse	25
3.2.4.2.2.8	InfoAdresse	26
3.2.4.2.2.9	Komm (Kommunikationsverbindung)	26
3.2.4.2.2.10	Weitere Person	28
3.2.4.3	Empfänger Finanzamt	33
3.2.4.4	Steuerart	33
3.2.4.5	ZusatzInfo	33



KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV NEK Version 1

3.2.5	Detail NEK.....	34
3.2.5.1	Kapitalertrag	34
3.2.5.2	Bankverbindung.....	35
3.2.5.3	Wertpapierdepot	35
3.2.5.4	ISIN_Wertpapiergattung.....	36
3.2.6	OriginalXML.....	37
4	Besonderheiten Korrektur- und Stornierungsverfahren	38
4.1	Meldejahr.....	38
4.2	Stornierung	38
5	Glossar- und Abkürzungsverzeichnis.....	39

Abbildungsverzeichnis

Es konnten keine Einträge für ein Abbildungsverzeichnis gefunden werden.

ENTWURF



1 Allgemeines

1.1 Kurzbeschreibung

In diesem Dokument wird die KONSSENS-Mitteilung NEK – Elektronische Übermittlung der Anzeige aufgrund Nicht-Einbehaltes der KapESt nach § 44 Abs. 1 EStG (NEK-Mitteilungen) – in der Version 1 beschrieben.

1.2 Änderungsübersicht

Version	Bearbeiter	Änderungsdatum	Durchgeführte Änderung
0.1	KMV-Team	11.08.2023	Ersterstellung
0.1	KMV-Team	23.10.2023	3.2.5 Angabe, ob es sich bei der betroffenen Person um einen Steuerausländer handelt.

Tabelle 1 / Änderungsübersicht

2 Einleitung

In diesem Dokument wird die Abbildung der Detailversion 1 der KONSSENS-Mitteilung NEK auf die Kontrollmitteilung in der Version 6 definiert.

2.1 Referenzierte Dokumente

Nr	Dateiname	Pfad	Inhalt
1	ElsterXML-Schnittstelle_X.zip	Downloadbereich für Entwickler www.elster.de	Einheitliche Elster-Datenschnittstelle XML
2	SST_KMV_Verfahrensablauf_Extern_3_2.doc	http://steuer.de/#allgemeine-dokumente	Verfahrensablauf KMV
3	SST_KMV_Kontrollmitteilung_Version_6.pdf	http://steuer.de/#allgemeine-dokumente	Datenschnittstelle Kontrollmitteilung in der Version 6
4	SST_KMV_Datenschnittstelle_Protokoll_6.doc	http://steuer.de/#allgemeine-dokumente	Datenschnittstelle Protokoll in der Version 6
5	kmv000006.xsd		Schemadefinition für die KONSSENS-Mitteilung in der Version 6
6	kmvbase000006.xsd		Schemadefinition für die Basisdaten in der Version 6
7	kmvallg000006.xsd		Schemadefinition für allgemeingültige Datentypen zur KM in der Version 6
8	kmv_NEK_000001.xsd		Schemadefinition für die Detaildaten der KONSSENS-Mitteilung "NEK" in der Version 1
10	kmvstorno000006.xsd		Schemadefinition für die Stornierung in der Version 6

Tabelle 1 / Referenzierte Dokumente

Referenzierte Dokumente werden durch ein **R** und die laufende Nr. referenziert z.B. <R1>.

2.2 Links

Nr	Link	Inhalt
1	http://www.w3c.org	Spezifikationen für XML und XML-Schemata

Tabelle 2 / Links

In dieser Tabelle aufgelistete Links werden durch ein **L** und die laufende Nr. referenziert.



3 Abbildung auf die Struktur der Kontrollmitteilung

3.1 Allgemeines

In diesem Kapitel wird der gesamte Aufbau der KONSENS-Mitteilung "NEK" dokumentiert. Basis für diese Darstellungen sind die in der folgenden Übersicht dargestellten XML-Schemata.

Schema	Beschreibung
kmv000006.xsd	Kontrollmitteilung in der Version 6
kmvstorno000006.xsd	Storno-Mitteilung in der Version 6
kmvbase000006.xsd	Basisdaten der Version 6
kmvallg000006.xsd	Simple Datentypen in der Version 6
kmv_NEK_000001.xsd	Detailldaten "NEK" in der Version 1

Folgende Namensräume werden verwendet:

Datenbereich	Namespace
Kontrollmitteilung	http://finkonsens.de/rms/kmv/km/v6
Storno-Mitteilung	http://finkonsens.de/rms/kmv/storno/v6
Basisdaten	http://finkonsens.de/rms/kmv/base/v6
Simple Datentypen	http://finkonsens.de/rms/kmv/allg/v6
Detail "NEK"	http://finkonsens.de/rms/kmv/nek/v1

Hinweis: Die Deklaration der Namensräume muss entweder zum Element Kontrollmitteilung (Definition Namespace-Prefix) oder bei Beginn eines neuen Namensraums erfolgen. Deklarationen auf übergeordneten Elementen, z.B. Nutzdatenblock oder Elster, stehen bei der Verarbeitung nicht mehr zur Verfügung. Diese übergeordneten Elemente werden nur für den Transport verwendet.

Encoding/Zeichensatz

Codierung	UTF 8
Zeichensatzumfang	DIN NORM 91379
Wandeln nach DIN NORM	Transliteration

In den nachfolgenden Darstellungen werden in der Tabelle auf der linken Seite mit grün hinterlegten Headern die Definitionen des Kontrollmitteilungsverfahrens dargestellt. In der Tabelle auf der rechten Seite mit gelb hinterlegten Headern wird die Definition des Datenlieferanten dargestellt. Die mit hellgrün hinterlegten Definitionen kennzeichnen Datenstruktur innerhalb der jeweiligen Teilbeschreibung, diese sind entweder direkt anhängend definiert oder es wird auf eine entsprechende Beschreibung verwiesen.

In den Erläuterungen der einzelnen Kapitel wird auf die Möglichkeiten zur Abbildung der Daten eingegangen. Hier werden ebenfalls fachliche Einschränkungen definiert. Diese fachlichen Einschränkungen werden bei der Annahme der Daten geprüft und führen ggf. zu einem Fehler, der die Datenannahme ablehnt. Die Tabellen sind in Abstimmung mit dem Datenlieferanten zu vervollständigen.

Die Gruppen/Elemente sind entsprechend der Schemadefinition strukturiert. Bei voneinander abhängigen Gruppen/Elementen kann es vorkommen, dass die übergeordnete Gruppe optional definiert ist, die hierarchisch darunterliegende Gruppe aber obligatorisch ist. Werden in diesem Fall Daten zur übergeordneten Gruppe angewiesen, dann ist auch der obligatorische Datenbereich anzuweisen. Erfolgt keine Anweisung zu der übergeordneten Gruppe, so sind auch keine davon abhängigen Daten anzuweisen.



KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV NEK Version 1

Die in der Beschreibung mit der Kennzeichnung "fachlich" definierten Elemente werden im Rahmen der Annahmeverarbeitung auf dem Server fachlich geprüft, ggf. auftretende Fehler führen zur Ablehnung der Annahme der Kontrollmitteilung.

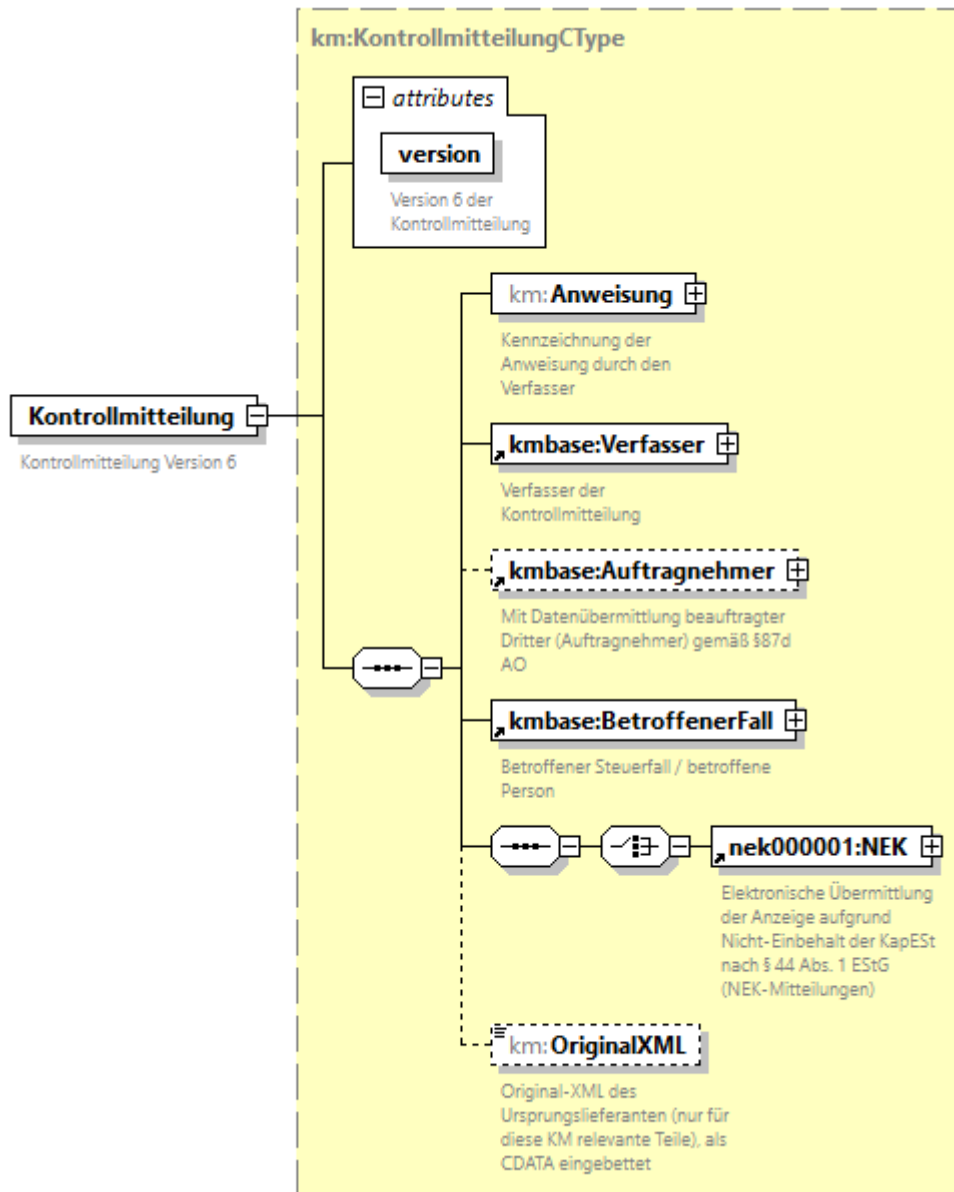
Erläuterung der Headerinformationen:

Überschrift	Beschreibung
Schema	Option laut XML-Schema: M - Pflichtangabe K – Optionale Angabe m – Pflichtangabe in Abhängigkeit von anderen Werten, z. B. obligatorisches Element in einer optionalen Gruppe
fachlich	fachliche Spezifikation: M - Pflichtangabe K – Optionale Angabe F – fachliche Prüfung lt. Beschreibung m – Pflichtangabe in Abhängigkeit von anderen Werten X – Angabe in der Datenstruktur zwar zulässig, aber an dieser Stelle für die in diesem Dokument beschriebene Kontrollmitteilungsart nicht zu verwenden
Verwendung	Hier werden ergänzende Angaben zu einer Gruppe vorgegeben. Insbesondere betrifft dies eine fachliche Definition zu den anzuweisenden Daten. Dies ist z.B. die fachliche Vorgabe, dass eine Adresse nur als Inlandsadresse angewiesen werden darf. Auch Abhängigkeiten zwischen Gruppenelementen können hier erläutert werden. Mit dem Text "Zur KM-Art nicht anzuweisen" wird dokumentiert, dass diese Gruppe laut Schemadefinition zwar anweisbar ist, aber die Anweisung zu dieser Kontrollmitteilungsart fachlich nicht zulässig ist.

Überschrift	Beschreibung
Name	Name des Elements
F	Format des Wertes: N – numerisch A – alphanumerisch S – Datenstruktur gem. gesonderter Beschreibung B – Boolean, es sind nur Werte true/false zulässig E – Enumeration, d.h. es ist eine Auswahl aus einer Werteliste anzuweisen
L	maximale Länge des Wertes, entfällt bei Aufzählungstypen (Enumeration) und bei Datenstrukturen
O	Option laut XML-Schema: M - Pflichtangabe K – Optionale Angabe m – Pflichtangabe in Abhängigkeit von anderen Werten, z.B. obligatorisches Element in einer optionalen Gruppe
S	fachliche Spezifikation: M - Pflichtangabe K – Optionale Angabe F – fachliche Prüfung lt. Beschreibung m – Pflichtangabe in Abhängigkeit von anderen Werten X – Angabe in der Datenstruktur zwar zulässig, aber an dieser Stelle für die in diesem Dokument beschriebene Kontrollmitteilungsart nicht zu verwenden
Beschreibung	Erläuterung zur Anweisung, ggf. Aufzählung von Werten Erläuterung von Datenstrukturen und Abhängigkeiten



3.2 Aufbau der KONSENS-Mitteilung (Kontrollmitteilung)



3.2.1 KONSENS-Mitteilung allgemeiner Teil

3.2.1.1 Version der KONSENS-Mitteilung (Kontrollmitteilung)

Schema	fachlich	Verwendung				
M	M					
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
version	N	1	M	M	Version der KONSENS-Mitteilung =6	

3.2.1.2 Anweisung

Schema	fachlich	Verwendung				
M	M					



KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV NEK Version 1

Seite: 8 von 39

Name	F	L	O	S	Beschreibung
art	A	v	M	M	Art der Anweisung "Neu" – Neuaufnahme "Korrektur" Korrektur
Kmld	A	100	M	M	Durch den Verfasser vorgegebene bundesweit eindeutige Identifikation der KONSENS-Mitteilung
RefKmld	A	100	m	m	Referenzierte KONSENS-Mitteilung, Bei der Korrektur wird hier die Kmld der zu korrigierenden KONSENS-Mitteilung angegeben.

ENTWURF



3.2.1.3 Festlegung der KmlId

Der Aufbau orientiert sich an dem abgestimmten Aufbau der KmlId für die Lieferung der Daten in der Version 6 der Kontrollmitteilung.

Position	Format	Beschreibung
01-04	N	Meldejahr, z. B. 2025
05-05	AN	Delimiter "-"
06-08	AN	Konstante "NEK"
09-09	AN	Delimiter "-"
10-90	AN	frei vom Datenlieferanten wählbar, auf Eindeutigkeit ist zu achten (z.B. UUID)

Die KmlId muss systemweit eindeutig sein. Bei Verletzung der Eindeutigkeit erfolgt eine Abweisung der Daten.

3.2.1.4 XML-Beispiel Anweisung

Anweisung einer Neuaufnahme:

```
<Kontrollmitteilung version="6" xmlns="http://finkonsens.de/rms/kmv/km/v6">  
  <Anweisung art="Neu">  
    <KmlId>2025-NEK-eindeutiger_SCHLUESSEL123</KmlId>  
  </Anweisung>  
...
```

Anweisung einer Korrektur:

```
<Kontrollmitteilung version="6" xmlns="http://finkonsens.de/rms/kmv/km/v6">  
  <Anweisung art="Korrektur">  
    <KmlId>2025-NEK-eindeutiger_SCHLUESSEL456</KmlId>  
    <RefKmlId>2025-NEK-eindeutiger_SCHLUESSEL123</RefKmlId>  
  </Anweisung>  
...
```

Anweisung einer Stornierung (s. Dokument <R3>):

```
<KMStorno kmArt="NEK" version="6" xmlns="http://finkonsens.de/rms/kmv/storno/v6">  
  <Anweisung art="Storno">  
    <KmlId>2025-NEK-eindeutiger_SCHLUESSEL789</KmlId>  
    <RefKmlId>2025-NEK-eindeutiger_SCHLUESSEL456</RefKmlId>  
  </Anweisung>  
...
```



3.2.2 Verfasser der KONSENS-Mitteilung

Schema	fachlich	Verwendung				
M	M	Der Verfasser ist die auszahlende Stelle				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Name		A	72	M	M	Name des Verfassers

3.2.2.1 VerfasserAdresse

Schema	fachlich	Verwendung
M	M	Die Adresse des Verfassers ist als Straßenadresse anzuweisen.

3.2.2.1.1 Straßenadresse

Schema	fachlich	Verwendung				
K	M	Die Adresse des Verfassers ist als Straßenadresse vorzugeben. Die Adresse darf nur als Inlandsadresse angewiesen werden. In der Straßenadresse kann optional eine Postfachadresse und/oder eine Großkundenadresse angewiesen werden.				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Str		A	72	M	M	Straße
Hausnummer		N	5	K	K	Hausnummer (max. 5-stellig numerisch)
HNrZusatz		A	20	K	K	Zusatz zur Hausnummer
Adressergaenzung		A	46	K	K	Adressergänzung
Ort		A	72	M	M	Ort
PLZ		N	5	m	M	Postleitzahl mit führenden Nullen nur für Inlandsadressen
AuslandsPLZ		A	12	m	X	Auslands-Postleitzahl (max. 12-stellig alphanumerisch) nur für Auslandsadressen
StaatS		N	3	K	X	Staatenschlüssel zum Ort. Ist der Staatenschlüssel nicht in der Liste der zulässigen Staatenschlüssel enthalten, so ist der Wert für unbekannt zu verwenden und der Name des Landes in Textform im Element Land zu liefern.
Land		A	72	K	X	Name des Landes, nur anzugeben, wenn der Ländername nicht einem Staatenschlüssel zugeordnet werden kann.
PostachAdresse				K	K	optionale Angabe einer Postfachadresse
GKAdresse				K	K	optionale Angabe einer Großkundenadresse

3.2.2.1.2 Postfachadresse

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Die Postfachadresse kann als Ergänzung zur Straßenadresse angewiesen werden.				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Postfach		N	8	M	M	Postfach (max. 8-stellig numerisch)
PostfachPLZ		N	5	M	M	Postleitzahl zum Postfach mit führenden Nullen
PostfachOrt		A	72	K	K	Ortsangabe zum Postfach



3.2.2.1.3 Großkundenadresse

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Die Großkundenadresse kann als Ergänzung zur Straßenadresse angewiesen werden.				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
GKPLZ	N	5	M	M	Großkundenpostleitzahl	
GKOrt	A	72	M	M	Ortsangabe zur Großkundenpostleitzahl	

ENTWURF



3.2.2.1.4 Kommunikationsverbindung des Verfassers

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Optional kann die Kommunikationsverbindung des Verfassers angewiesen werden.				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
Telefon	S		K	K	Es können maximal 2 Telefonverbindungen angewiesen werden. Es kann eine qualifizierte Telefonnummer (z.B. Vorwahl, Rufnummer und Durchwahl) oder eine frei definierte Telefonnummer angewiesen werden	
Tel	S		m	m		
intVor	N	15	K	K	Internationale Vorwahl	
natVor	N	10	K	K	Nationale Vorwahl	
rufNr	N	13	K	K	Rufnummer	
durchwahlNr	N	13	K	K	Durchwahlnummer	
FreiDefTel	A	30	m	m	frei definierte Telefonnummer	
Fax	S		K	K	Es können maximal 2 Faxverbindungen angewiesen werden. Es kann eine qualifizierte Telefonnummer (z.B. Vorwahl, Rufnummer und Durchwahl) oder eine frei definierte Faxnummer angewiesen werden	
Fax	S		m	m		
intVor	N	15	K	K	Internationale Vorwahl	
natVor	N	10	K	K	Nationale Vorwahl	
rufNr	N	13	K	K	Rufnummer	
durchwahlNr	N	13	K	K	Durchwahlnummer	
FreiDefFax	A	30	m	m	frei definierte Telefonnummer	
E-Mail	A	128	K	K	E-Mail-Adresse Es können maximal 2 E-Mail-Adressen angewiesen werden	

3.2.2.1.5 Bearbeiter beim Verfasser

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Die Angaben zum Bearbeiter beim Verfasser der KONSENS-Mitteilung sind optional.				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
Name	A	72	K	K	Name des Bearbeiters	
Kennzeichnung	A	20	K	K	Kennzeichnung des Bearbeiters in der Organisationseinheit, z.B. der Arbeitsbereich, das Sachgebiet, ...	
Komm	S		K	K	Kommunikationsverbindung des Bearbeiters Struktur entsprechend der Kommunikationsverbindung des Verfassers	

3.2.2.1.6 Referenz

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Unter Referenz kann eine Referenzangabe zu der konkreten KONSENS-Mitteilung angewiesen werden. Dies kann z.B. ein Aktenzeichen sein, unter dem die Daten zu dieser KONSENS-Mitteilung beim Verfasser geführt werden. Referenzdaten, die auch zum betroffenen Fall angewiesen werden, sollten hier nicht geliefert werden. Z.B. reicht es, die IdNr nur zur betroffenen Person zu liefern.				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
Aktenzeichen	A	20	K	K	Aktenzeichen	
StNr	N	13	K	K	Steuernummer im Elster-Format	
IDM	S		K	K	Steuerliche Identifikation	
IdNr	N	11	K	K	Steueridentifikationsnummer der natürlichen Person	



W-IdNr	A	17	K	K	Wirtschafts-Identifikationsnummer
--------	---	----	---	---	-----------------------------------

3.2.2.1.7 Ordnungsbegriff

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Ordnungsbegriff beim Verfasser				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Ordnungsbegriff		S		K	K	Ordnungsbegriff zur Kennzeichnung des Verfassers, z.B. die Steuernummer des Verfassers Es ist die Art des Ordnungsbegriffs und der Ordnungsbegriff anzuweisen
art		A	5	m	m	Art des Ordnungsbegriffs entsprechend Enumeration OrdnungsbegriffArt
Ordnungsbegriff		A	50	m	m	Ordnungsbegriff entsprechen der art

3.2.2.1.8 VerfasserInfo

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Weitere Informationen zum Verfasser				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
VerfasserInfo		S		K	K	Weitere nicht eindeutig zuzuordnende bzw. ergänzende Informationen zum Verfasser Es können maximal 10 Elemente angewiesen werden, es ist jeweils der Typ und die VerfasserInfo anzuweisen
typ		A	30	m	m	Typ der Information zum Verfasser
VerfasserInfo		A	250	m	m	Information zum Verfasser



3.2.2.2 XML-Beispiel Verfasser

```
<Verfasser xmlns="http://finkonsens.de/rms/kmv/base/v6">
  <Name>Musterkreditinstitut</Name>
  <VerfasserAdresse>
    <StrAdresse>
      <Str>An der Ruhr</Str>
      <Hausnummer>1</Hausnummer>
      <Ort>Bonn</Ort>
      <PLZ>53225</PLZ>
    </StrAdresse>
  </VerfasserAdresse>
  <Komm>
    <Tel intVorw="49" natVorw="228" rufNr="123456"/>
  </Komm>
  <Bearbeiter>
    <Name>Hans Mustermann</Name>
    <Kennzeichnung>SG 422!</Kennzeichnung>
    <Komm>
      <Tel intVorw="49" durchwahlNr="1234" natVorw="228" rufNr="123456"/>
      <Fax intVorw="49" durchwahlNr="7777" natVorw="228" rufNr="123456"/>
      <EMail>Hans.Mustermann@FirmaABC.de</EMail>
    </Komm>
  </Bearbeiter>
</Verfasser>
```

3.2.3 Auftragnehmer

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Mit Datenübermittlung beauftragter Dritter gemäß §87d AO				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Name	A	255	M	M		Name des Auftragnehmers

3.2.3.1 AuftragnehmerAdresse

Schema	fachlich	Verwendung
M	M	Die Adresse des Auftragnehmers kann als Straßenadresse, Postfach- oder Großkundenadresse angewiesen werden.

3.2.3.1.1 Straßenadresse

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Adresse des Auftragnehmers als Straßenadresse In der Straßenadresse kann optional eine Postfachadresse und/oder eine Großkundenadresse angewiesen werden.				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Str	A	72	M	M		Straßenname (ohne Hausnummer)
Hausnummer	N	5	K	K		Hausnummer (max. 5-stellig numerisch)
HNrZusatz	A	20	K	K		Zusatz zur Hausnummer
Adressergaenzung	A	46	K	K		Adressergänzung
Ort	A	72	M	M		Ort



KONSSENS-Mitteilungsverfahren

KMV NEK Version 1

					Für die Inlandsadresse ist die Anweisung der PLZ (m1) Pflichtangabe. Für Auslandsadressen ist die Anweisung des Staatenschlüssel (m2) Pflicht, optional sind Auslandspostleitzahl (k2) und bei nicht ermittelbarem Staatenschlüssel der Ländername (k2) anzuweisen
PLZ	N	5	m 1	m 1	Postleitzahl mit führenden Nullen nur für Inlandsadressen
AuslandsPLZ	A	12	K 2	k2	Auslands-Postleitzahl (max. 12-stellig alphanumerisch) nur für Auslandsadressen
StaatS	N	3	m 2	m 2	Staatenschlüssel zum Ort. Ist der Staatenschlüssel nicht in der Liste der zulässigen Staatenschlüssel enthalten, so ist der Wert für unbekannt zu verwenden und der Name des Landes in Textform im Element Land zu liefern.
Land	A	72	K 2	F	Name des Landes, nur anzugeben wenn der Ländername nicht einem Staatenschlüssel zugeordnet werden kann.
PostachAdresse			K	K	optionale Angabe einer Postfachadresse
GKAdresse			K	K	optionale Angabe einer Großkundenadresse

3.2.3.1.2 Postfachadresse

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Auftragnehmeradresse als Postfachadresse. Die Postfachadresse kann auch als Ergänzung zur Straßenadresse angewiesen werden.				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
Postfach	N	8	M	M	Postfach (max. 8-stellig numerisch)	
PostfachPLZ	N	5	M	M	Postleitzahl zum Postfach mit führenden Nullen	
PostfachOrt	A	72	K	K	Ortsangabe zum Postfach	

3.2.3.1.3 Großkundenadresse

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Auftragnehmeradresse als Großkundenadresse. Die Großkundenadresse kann auch als Ergänzung zur Straßenadresse angewiesen werden.				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
GKPLZ	N	5	M	M	Großkundenpostleitzahl	
GKOrt	A	72	M	M	Ortsangabe zur Großkundenpostleitzahl	

3.2.3.1.4 Kommunikationsverbindung des Auftragnehmers

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Die Kommunikationsverbindung des Auftragnehmers				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
Telefon	S		K	K	Es können maximal 2 Telefonverbindungen angewiesen werden. Es kann eine qualifizierte Telefonnummer (z.B. Vorwahl, Rufnummer und Durchwahl) oder eine frei definierte Telefonnummer angewiesen werden	
Tel	S		m	m		
intVor	N	15	K	K	Internationale Vorwahl	
natVor	N	10	K	K	Nationale Vorwahl	
rufNr	N	13	K	K	Rufnummer	



KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV NEK Version 1

durchwahlNr	N	13	K	K	Durchwahlnummer
FreiDefTel	A	30	m	m	frei definierte Telefonnummer
Fax	S		K	K	Es können maximal 2 Faxverbindungen angewiesen werden. Es kann eine qualifizierte Faxnummer (z.B. Vorwahl, Rufnummer und Durchwahl) oder eine Frei definierte Faxnummer angewiesen werden
Fax	S		m	m	
intVor	N	15	K	K	Internationale Vorwahl
natVor	N	10	K	K	Nationale Vorwahl
rufNr	N	13	K	K	Rufnummer
durchwahlNr	N	13	K	K	Durchwahlnummer
FreiDefFax	A	30	m	m	frei definierte Telefonnummer
E-Mail	A	254	K	K	E-Mail-Adresse Es können maximal 2 E-Mail-Adressen angewiesen werden

3.2.3.1.5 Bearbeiter beim Auftragnehmer

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Die Angaben zum Bearbeiter (Ansprechpartner) beim Auftragnehmer der Kontrollmitteilung sind optional.				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Name		A	72	K	K	Name des Bearbeiters
Kennzeichnung		A	20	K	K	Kennzeichnung des Bearbeiters in der Organisationseinheit, z.B. der Arbeitsbereich, das Sachgebiet, ...
Komm		S		K	K	Kommunikationsverbindung des Bearbeiters Struktur entsprechend der Kommunikationsverbindung des Verfassers

3.2.3.1.6 Komm (Kommunikationsverbindung) des Bearbeiters

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Optional kann die Kommunikationsverbindung des Auftragnehmers angewiesen werden.				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Telefon		S		K	K	Es können maximal 2 Telefonverbindungen angewiesen werden. Es kann eine qualifizierte Telefonnummer (z.B. Vorwahl, Rufnummer und Durchwahl) oder eine Frei definierte Telefonnummer angewiesen werden
Tel		S		m	m	
intVor		N	15	K	K	Internationale Vorwahl
natVor		N	10	K	K	Nationale Vorwahl
rufNr		N	13	K	K	Rufnummer
durchwahlNr		N	13	K	K	Durchwahlnummer
FreiDefTel		A	30	m	m	frei definierte Telefonnummer
Fax		S		K	K	Es können maximal 2 Faxverbindungen angewiesen werden. Es kann eine qualifizierte Telefonnummer (z.B. Vorwahl, Rufnummer und Durchwahl) oder eine Frei definierte Faxnummer angewiesen werden
Fax		S		m	m	
intVor		N	15	K	K	Internationale Vorwahl
natVor		N	10	K	K	Nationale Vorwahl
rufNr		N	13	K	K	Rufnummer
durchwahlNr		N	13	K	K	Durchwahlnummer
FreiDefFax		A	30	m	m	frei definierte Telefonnummer



E-Mail	A	254	K	K	E-Mail-Adresse Es können maximal 2 E-Mail-Adressen angewiesen werden
--------	---	-----	---	---	---

3.2.3.1.7 Referenz

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Unter Referenz kann eine Referenzangabe zu der konkreten Kontrollmitteilung angewiesen werden. Dies kann z.B. ein Aktenzeichen sein, unter dem die Daten zu dieser Kontrollmitteilung beim Auftragnehmer geführt werden. Referenzdaten, die auch zum betroffenen Fall angewiesen werden, sollten hier nicht geliefert werden. Z.B. reicht es, die IdNr nur zur betroffenen Person zu liefern.				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
Aktenzeichen	A	20	K	K	Aktenzeichen	
StNr	N	13	K	K	Steuernummer im Elster-Format	
IDM	S		K	K	Steuerliche Identifikation	
IdNr	N	11	K	K	Steueridentifikationsnummer der natürlichen Person	
W-IdNr	A	17	K	K	Wirtschafts-Identifikationsnummer	

3.2.3.1.8 Ordnungsbegriff

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Der Ordnungsbegriff des Auftragnehmers				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
Ordnungsbegriff	S		K	K	Ordnungsbegriff zur Kennzeichnung des Verfassers, z.B. die Steuernummer des Verfassers Es ist die Art des Ordnungsbegriffs und der Ordnungsbegriff anzuweisen	
art	A	5	m	m	Art des Ordnungsbegriffs entsprechend Enumeration OrdnungsbegriffArt	
Ordnungsbegriff	A	50	m	m	Ordnungsbegriff entsprechen der Art	

3.2.3.1.9 AuftragnehmerInfo

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Weitere Informationen zum Auftragnehmer				
AuftragnehmerInfo	S		K	K	Weitere nicht eindeutig zuzuordnende bzw. ergänzende Informationen zum Auftragnehmer Es können maximal 10 Elemente angewiesen werden, es ist jeweils der Typ und die VerfasserInfo anzuweisen	
typ	A	30	m	m	Typ der Information zum Auftragnehmer	
AuftragnehmerInfo	A	250	m	m	Information zum Auftragnehmer	

3.2.3.2 XML-Beispiel Auftragnehmer

```
<Auftragnehmer xmlns="http://finkonsens.de/rms/kmv/base/v6">
  <Name>ABC</Name>
  <AuftragnehmerAdresse>
    <StrAdresse>
      <Str>An der Kuppe</Str>
      <Hausnummer>3</Hausnummer>
      <Ort>Bonn</Ort>
      <PLZ>53223</PLZ>
    </StrAdresse>
  </AuftragnehmerAdresse>
</Auftragnehmer>
```



KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV NEK Version 1

Seite: 18 von 39

```
</AuftragnehmerAdresse>
<Komm>
  <Fax natVorw="22899" rufNr="680" durchwahlNr="82"/>
</Komm>
<Bearbeiter>
  <Name>Hansi Mustermann</Name>
<Kennzeichnung>123</Kennzeichnung>
  <Komm>
    <Fax natVorw="22899" rufNr="680" durchwahlNr="81"/>
    <EMail>Hansi.Mustermann@auftragnehmer.de</EMail>
  </Komm>
</Bearbeiter>
<Referenz>
  <StNr>5105012341234</StNr>
</Referenz>
<Ordnungsbegriff art="KdNr">1234567897</Ordnungsbegriff>
</Auftragnehmer>
```

ENTWURF



3.2.4 Betroffener Fall

Im betroffenen Fall sind die Daten des Gläubigers der Kapitalerträge anzuweisen.

3.2.4.1 Betroffener Zeitraum

Schema	fachlich	Verwendung				
K	F	Es ist das Meldejahr = Das Kalenderjahr, in dem das Datum der Zahlung oder Zahlungsanordnung liegt, zu bescheinigen.				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Vztr		N	4	m	X	
Meldejahr		N	4	m	F	Jahr, für das die Meldung erfolgt
Zeitpunkt		N	8	m	X	Zeitpunkt der KONSSENS-Mitteilung, z.B. Stichtag im Format JJJJMMTT
Zeitraum		N	4	m	X	Zeitraumangabe mit einem Datum-von und einem Datum-bis im Format JJJJMMTT

3.2.4.2 Steuerfall

3.2.4.2.1 Ordnungsbegriff

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Falls es sich bei der betroffenen Person um eine nicht natürliche Person handelt, ist, sofern vorhanden, (bis zur Einführung der Wirtschafts-Identifikationsnummer nach § 139c) die Steuernummer des Gläubigers gem. §93c AO anzuweisen.				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Ordnungsbegriff		S		K	K	Ordnungsbegriff zum betroffenen Fall (Steuernummer) Es ist die Art des Ordnungsbegriffs und der Ordnungsbegriff anzuweisen
art		A	5	m	m	Art des Ordnungsbegriffs hier = "StNr"
Ordnungsbegriff		A	50	m	m	13-stellige Steuernummer im ElsterFormat

3.2.4.2.2 Betroffene Person

Schema	fachlich	Verwendung				
M	F	Die betroffene Person (Gläubiger der Kapitalerträge) ist als natürliche oder nicht natürliche Person anzuweisen. Hinweis: Bei nicht natürlicher Person ist die Steuernummer als Ordnungsbegriff anzuweisen (Tz Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.). Die Anweisung als freidefinierte Person ist nicht zulässig.				

3.2.4.2.2.1 Natürliche Person

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K					
Name		F	L	O	S	Beschreibung
geschlecht		A		K	K	m-> männlich w-> weiblich x -> ohne Angabe d -> divers



KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV NEK Version 1

idNr	N	11	K	F	<p>Die Identifikationsnummer gem. § 139a ff AO ist zu übermitteln.</p> <p>Bei Steuerinländern ist die Angabe gem. § 93c I Nr. 2 c) AO verpflichtend. Sofern bei Steuerausländern keine Identifikationsnummer vergeben wurde, kann die Angabe entfallen.</p> <p>Soweit die Identifikationsnummer nicht bekannt ist, kann diese über das maschinelle Anfrageverfahren (MAV) ermittelt werden.</p> <p>Das Steueridentifikationsmerkmal des Ansässigkeitsstaats ist unter PersonInfo mit dem typ „steuerIDAusland“ anzuweisen.</p> <p>Auf den Identabgleich in der Verfahrensbeschreibung <R2> wird verwiesen.</p>
auskunftssperre	A		K	X	In dem Attribut auskunftssperre können 1-n Listenelemente der Auskunftssperre (Übermittlungs- und Auskunftssperre gem. §139b Abs. 5 S.2 AO Gültigkeit/Anweisung ab dem 01.11.2015) enthalten sein; diese sind durch ein Leerzeichen zu trennen.
nationalitaet	A		K	K	In dem Attribut nationalitaet können 1-20 Nationalitäten der Person in Form des Staatenschlüssels geliefert werden.
					Für die Anweisung der Namensdaten ist entweder die Variante M1 mit Vorname und Nachname oder die Variante M2 – Blockname (lt. Melderecht existiert nur ein Nachname oder nur ein Vorname) zu verwenden.
Name	A	72	m	M1	Nachname der Person
Vorname	A	72	m	M1	Vorname, ggf. auch mehrere Vornamen
art	E		m	M2	Art des Blocknamens (NN=Nachname, VN=Vorname) Wenn lt. Melderecht nur ein Nachname existiert dann Anweisung art="NN", wenn lt. Melderecht nur ein Vorname existiert dann Anweisung art="VN"
Blockname	A	72	m	M2	Blockname
NamensVorsatz	A	25	K	K	Namensvorsatz
NamensZusatz	A	60	K	K	Namenszusatz
Titel	A	30	K	K	Titel der Person
Geburtsdaten	S		K	K	Untergeordnete Datenstruktur: Geburtsdaten zur Person
gebDat	N	8	K	F	<p>Geburtsdatum im Format JJJJMMTT. Das Format richtet sich nach dem melderechtlichen Geburtsdatum.</p> <p>Bei Personen ohne bestimmbares melderechtliches Geburtsdatum sind folgende Angaben zulässig:</p> <ul style="list-style-type: none"> - JJJJMM00 - JJJJ0000 - 00000000



KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV NEK Version 1

					Ein vollkommen unbekanntes Geburtsdatum (00000000) darf nur angegeben werden, wenn es in dieser Form als „melderechtliches“ Geburtsdatum in der Identifikationsnummerndatenbank des BZSt hinterlegt ist
Geburtsname:Name	A	72	K	K	Geburtsname
Geburtsname:Namens Vorsatz	A	25	K	K	Namensvorsatz
Geburtsname:Namens Zusatz	A	60	K	K	Namenszusatz
Geburtsdaten:Ort	A	72	K	K	Geburtsort
Geburtsdaten:StaatS	N	3	K	K	Staatenschlüssel zum Geburtsort. Ist der Staatenschlüssel nicht in der Liste der zulässigen Staatenschlüssel enthalten, so ist der Wert für unbekannt zu verwenden. Der Name des Geburtslandes in Textform kann im Element Land angewiesen werden.
Geburtsdaten:Land	A	72	K	K	Name des Landes, kann angegeben werden, wenn der Ländername nicht einem Staatenschlüssel zugeordnet werden kann.
FamStand	S		K	X	Melderechtlicher Familienstand der Person Angabe in eigener Struktur, es sind bis zu 20 Elemente anweisbar
AuswanderDat	N	8	K	K	Auswanderdatum im Format JJJJMMTT
SterbeDat	N	8	K	K	Sterbedatum im Format JJJJMMTT
PersonInfo	S		K	K	Weitere nicht eindeutig zuzuordnende bzw. ergänzende Informationen zur Person. Es können maximal 10 Elemente angewiesen werden, es ist jeweils der Typ und die PersonInfo anzuweisen
typ	A	30	m	m	Typ der Information zur Person Folgender Typ ist zulässig: „steuerIDAusland“
PersonInfo	A	250	m	m	Angabe des Steueridentifikationsmerkmals des Ansässigkeitsstaats
EheglDnr	N	11	K	X	
Ehegatte			K	K	Wird die Anzeige für Ehegatten / Lebenspartner ausgestellt, ist der Ehegatten / Lebenspartner hier anzuweisen. Angaben zum Ehegatten / eingetragenen Lebenspartner als natürliche Person.

3.2.4.2.2 Familienstand

Schema	fachlich	Verwendung
K	X	Familienstands-Meldung einer Person

3.2.4.2.3 Ehegatte / eingetragenen Lebenspartner zur natürlichen Person

Schema	fachlich	Verwendung			
K	F	Angaben zum Ehegatten / eingetragenen Lebenspartner der natürlichen Person Anweisung bei Gemeinschaftskonten obligatorisch.			
Name	F	L	O	S	Beschreibung
geschlecht	A		K	K	m-> männlich



KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV NEK Version 1

					w-> weiblich x -> ohne Angabe d -> divers
idNr	N	11	K	F	<p>Die Identifikationsnummer gem. § 139a ff AO ist zu übermitteln.</p> <p>Bei Steuerinländern ist die Angabe gem. § 93c I Nr. 2 c) AO verpflichtend. Sofern bei Steuerausländern keine Identifikationsnummer vergeben wurde, kann die Angabe entfallen.</p> <p>Soweit die Identifikationsnummer nicht bekannt ist, kann diese über das maschinelle Anfrageverfahren (MAV) ermittelt werden.</p> <p>Das Steueridentifikationsmerkmal des Ansässigkeitsstaats ist unter PersonInfo mit dem typ „steuerIDAusland“ anzuweisen.</p> <p>Auf den Identabgleich in der Verfahrensbeschreibung <R2> wird verwiesen.</p>
auskunftssperre	A		K	X	<p>In dem Attribut auskunftssperre können 1-n Listenelemente der Auskunftssperre (Übermittlungs- und Auskunftssperre gem. §139b Abs. 5 S.2 AO Gültigkeit/Anweisung ab dem 01.11.2015) enthalten sein; diese sind durch ein Leerzeichen zu trennen.</p>
nationalitaet	A		K	K	<p>In dem Attribut nationalitaet können 1-20 Nationalitäten der Person in Form des Staatenschlüssels geliefert werden.</p>
					<p>Für die Anweisung der Namensdaten ist entweder die Variante M1 mit Vorname und Nachname oder die Variante M2 – Blockname (lt. Melderecht existiert nur ein Nachname oder nur ein Vorname) zu verwenden.</p>
Name	A	72	m	M1	Nachname der Person
Vorname	A	72	m	M1	Vorname, ggf. auch mehrere Vornamen
art	E		m	M2	<p>Art des Blocknamens (NN=Nachname, VN=Vorname)</p> <p>Wenn lt. Melderecht nur ein Nachname existiert dann Anweisung art="NN", wenn lt. Melderecht nur ein Vorname existiert dann Anweisung art="VN"</p>
Blockname	A	72	m	M2	Blockname
NamensVorsatz	A	25	K	K	Namensvorsatz
NamensZusatz	A	60	K	K	Namenszusatz
Titel	A	30	K	K	Titel der Person
Geburtsdaten	S		K	F	<p>Untergeordnete Datenstruktur:</p> <p>Geburtsdaten zur Person</p>
gebDat	N	8	K	F	<p>Das Geburtsdatum ist grundsätzlich eine Pflichtangabe.</p> <p>Geburtsdatum im Format JJJJMMTT. Das Format richtet sich nach dem melderechtlichen Geburtsdatum.</p> <p>Bei Personen ohne bestimmbares melderechtliches Geburtsdatum sind folgende Angaben zulässig:</p> <p>- JJJJMM00</p>



KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV NEK Version 1

					<ul style="list-style-type: none"> - JJJJ0000 - 00000000 <p>Ein vollkommen unbekanntes Geburtsdatum (00000000) darf nur angegeben werden, wenn es in dieser Form als „melderechtliches“ Geburtsdatum in der Identifikationsnummerndatenbank des BZSt hinterlegt ist</p>
Geburtsname:Name	A	72	K	K	Geburtsname
Geburtsname:Namens Vorsatz	A	25	K	K	Namensvorsatz
Geburtsname:Namens Zusatz	A	60	K	K	Namenszusatz
Geburtsdaten:Ort	A	72	K	K	Geburtsort
Geburtsdaten:StaatS	N	3	K	K	Staatenschlüssel zum Geburtsort. Ist der Staatenschlüssel nicht in der Liste der zulässigen Staatenschlüssel enthalten, so ist der Wert für unbekannt zu verwenden. Der Name des Geburtslandes in Textform kann im Element Land angewiesen werden.
Geburtsdaten:Land	A	72	K	K	Name des Landes, kann angegeben werden, wenn der Ländername nicht einem Staatenschlüssel zugeordnet werden kann.
FamStand	S		K	X	Melderechtlicher Familienstand der Person Angabe in eigener Struktur, es sind bis zu 20 Elemente anweisbar
AuswanderDat	N	8	K	K	Auswanderdatum im Format JJJJMMTT
SterbeDat	N	8	K	K	Sterbedatum im Format JJJJMMTT
PersonInfo	S		K	K	Hier ist das Steueridentifikationsmerkmal des Ansässigkeitsstaats anzuweisen.
typ	A	30	m	m	Typ der Information zur Person. Folgender Typ ist zulässig: „steuerIDAusland“
PersonInfo	A	250	m	m	Angabe des Steueridentifikationsmerkmals des Ansässigkeitsstaats

3.2.4.2.2.4 Nicht Natürliche Person

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K					
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
w-IdNr	A	17	K	F	Wirtschafts-Identifikationsnummer. Angabe erst zulässig nach Einführung der W-IdNr	
stNr	N	13	K	K	Steuernummer im Elster-Format	
Firmenname	A	120	M	M	Firmenname	
FirmenInfo	S		K	K	Ergänzende Informationen zur nicht natürlichen Person. Es können maximal 10 Elemente angewiesen werden, es ist jeweils der Typ und die FirmenInfo anzuweisen	
typ	A	30	m	m	Typ der Firmeninfo	
FirmenInfo	A	250	m	m	Angabe entsprechend dem Typ	

3.2.4.2.2.5 Frei definierte Person

Schema	fachlich	Verwendung
K	X	Zur KM-Art nicht anzuweisen!



3.2.4.2.2.6 Internat_Person

Schema	fachlich	Verwendung
K	X	<i>Zur KM-Art nicht anzuweisen!</i>

ENTWURF



3.2.4.2.2.7 Adresse

Schema	fachlich	Verwendung				
M	M	Die Adresse der betroffenen Person kann als Inlands- oder Auslandsadresse angewiesen werden. Kann eines der Mussattribute in der Straßenadresse nicht beigestellt werden, ist auf die alternative Aufbereitung der Adresse als frei definierte Adresse auszuweichen.				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
letztBekannteAdr		B		K	K	Ist die aktuelle Adresse unbekannt, aber die letzte vorherige Adresse bekannt, ist diese als Adresse anzuweisen und der Merker <code>letztBekannteAdr=true</code> zu setzen.

3.2.4.2.2.7.1 Straßenadresse

Schema	fachlich	Verwendung				
K	F	Adresse der betroffenen Person. Die Anweisung kann als Inlands- oder als Auslandsadresse erfolgen.				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Str		A	72	M	M	Straßenname (ohne Hausnummer)
Hausnummer		N	5	K	K	Hausnummer (max. 5-stellig numerisch)
HNrZusatz		A	20	K	K	Zusatz zur Hausnummer
Adressergaenzung		A	46	K	K	Adressergänzung
Ort		A	72	M	M	Ort
						Für die Inlandsadresse ist die Anweisung der PLZ (m1) Pflichtangabe. Für Auslandsadressen ist die Anweisung des Staatenschlüssel (m2) Pflicht, optional sind Auslandspostleitzahl (k2) und bei nicht ermittelbarem Staatenschlüssel der Ländername (k2) anzuweisen
PLZ		N	5	m	m1	Postleitzahl (Inland) mit führenden Nullen
AuslandsPLZ		A	12	k	k2	Auslands-Postleitzahl (max. 12-stellig alphanumerisch) Nur bei Auslandsadressen zulässig
StaatS		N	3	m	m2	Staatenschlüssel zum Ort. Ist der Staatenschlüssel nicht in der Liste der zulässigen Staatenschlüssel lt. Schema enthalten, so ist der Wert für unbekannt zu verwenden und der Name des Landes in Textform im Element <code>Land</code> zu liefern. Bei Auslandsadressen Pflichtangabe.
Land		A	72	K	k2	Name des Landes, nur anzugeben wenn der Ländername nicht einem Staatenschlüssel zugeordnet werden kann. Nur bei Auslandsadressen zulässig.
PostachAdresse		S		K	K	optionale Angabe einer Postfachadresse
GKAdresse		S		K	K	optionale Angabe einer Großkundenadresse

3.2.4.2.2.7.1.1 Postfach Adresse

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Angaben zur Postfachadresse.				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Postfach		N	8	M	M	Postfach (max. 8-stellig numerisch)
PostfachPLZ		N	5	M	M	Postleitzahl zum Postfach mit führenden Nullen
PostfachOrt		A	72	K	K	Ortsangabe zum Postfach



3.2.4.2.2.7.1.2 Großkundenadresse

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Angaben zur Großkundenadresse.				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
GKPLZ		N	5	M	M	Großkundenpostleitzahl
GKOrt		A	72	M	M	Ortsangabe zur Großkundenpostleitzahl

3.2.4.2.2.7.2 Frei definierte Adresse

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Adresse der betroffenen Person				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Str		A	72	K	K	Straßenname (ohne Hausnummer)
Hausnummer		N	5	K	K	Hausnummer (max. 5-stellig numerisch)
HNrZusatz		A	20	K	K	Zusatz zur Hausnummer
Adressergaenzung		A	46	K	K	Adressergänzung
PLZ		N	5	K	K	Postleitzahl (Inland) mit führenden Nullen
Ort		A	72	K	K	Ort
Postfach		N	8	K	K	
PostfachPLZ		N	5	K	K	
PostfachOrt		A	72	K	K	
AuslandsPLZ		A	12	K	K	Auslands-Postleitzahl (max. 12-stellig alphanumerisch)
StaatS		N	3	K	K	Staatenschlüssel Ist der Staatenschlüssel nicht in der Liste der zulässigen Staatenschlüssel enthalten, so ist der Wert für unbekannt zu verwenden und der Name des Landes in Textform im Element Land zu liefern.
Land		A	72	K	K	Name des Landes, nur anzugeben, wenn der Ländername nicht einem Staatenschlüssel zugeordnet werden kann.
GKPLZ		N	5	K	K	
GKOrt		A	72	K	K	
AdressInfo		A	250	K	K	Kann bis zu 10 mal angewiesen werden
typ		A	30	K	K	

3.2.4.2.2.8 InfoAdresse

Schema	fachlich	Verwendung
K	X	Zur KM-Art nicht anzuweisen!

3.2.4.2.2.9 Komm (Kommunikationsverbindung)

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Die Kommunikationsverbindung der betroffenen Person.				
Name		F	L	O	S	Beschreibung
Tel		S		K	K	Es können maximal 2 Telefonverbindungen angewiesen werden. Es kann eine qualifizierte Telefonnummer (z.B. Vorwahl, Rufnummer und Durchwahl) oder eine Frei definierte Telefonnummer angewiesen werden
intVor		N	15	K	K	Internationale Vorwahl
natVor		N	10	K	K	Nationale Vorwahl
rufNr		N	13	K	K	Rufnummer



KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV NEK Version 1

Seite: 27 von 39

durchwahlNr	N	13	K	K	Durchwahlnummer
FreiDefTel	A	30	m	m	frei definierte Telefonnummer
Fax	S		K	K	Es können maximal 2 Faxverbindungen angewiesen werden. Es kann eine qualifizierte Faxnummer (z.B. Vorwahl, Rufnummer und Durchwahl) oder eine Frei definierte Faxnummer angewiesen werden
intVor	N	15	K	K	Internationale Vorwahl
natVor	N	10	K	K	Nationale Vorwahl
rufNr	N	13	K	K	Rufnummer
durchwahlNr	N	13	K	K	Durchwahlnummer
FreiDefFax	A	30	m	m	frei definierte Telefonnummer
E-Mail	A	254	K	K	E-Mail-Adresse Es können maximal 2 E-Mail-Adressen angewiesen werden

ENTWURF



3.2.4.2.2.10 Weitere Person

Schema	fachlich	Verwendung			
K	K	Weitere in der Anzeige genannte Personen, die nicht Verfasser oder betroffenen Person sind. Alle anderen in der Anzeige genannte Personen, die nicht Verfasser oder betroffenen Person sind, sind als weitere Personen anzuweisen (natürliche und nicht natürliche Personen).			
Name	F	L	O	O	Beschreibung
rolle	E		M	M	Rolle der weiteren Person. zulässige Werte: Weitere Gläubiger: „KI“ (Kontoinhaber) Bei Gläubigerwechsel: „EG“ (Ehemaliger Gläubiger) Sonstige: „ZZ“ (Sonstige Rolle) Bei Angaben zur sonstigen Rolle ist zwingend das Feld „PersonInfo“ / „FirmenInfo“ zu befüllen.

3.2.4.2.2.10.1 Natürliche Person

Schema	fachlich	Verwendung			
K	K	Daten zur natürlichen weiteren Person			
Name	F	L	O	S	Beschreibung
geschlecht	A		K	K	m-> männlich w-> weiblich x -> ohne Angabe d -> divers
idNr	N	11	K	F	Steueridentifikationsnummer der natürlichen Person Steueridentifikationsnummer der natürlichen Person Bei den Rollen „KI“ (Kontoinhaber) und „EG“ (Ehemaliger Gläubiger) gilt: Die Identifikationsnummer gem. §§ 139a ff AO ist zu übermitteln. Bei Steuerinländern ist die Angabe gem. § 93c Abs. 1 Nr. 2 Buchst. c) AO verpflichtend. Sofern bei Steuerausländern keine Identifikationsnummer vergeben wurde, kann die Angabe entfallen. Soweit die Identifikationsnummer nicht bekannt ist, kann diese über das maschinelle Anfrageverfahren (MAV) ermittelt werden. Bei der Rolle „ZZ“ (Sonstige Rolle) kann die Angabe der Steueridentifikationsnummer entfallen.



KONSENS-Mitteilungsverfahren

KMV NEK Version 1

auskunftssperre	A		K	X	In dem Attribut auskunftssperre können 1-n Listenelemente der Auskunftssperre (Übermittlungs- und Auskunftssperre gem. §139b Abs. 5 S.2 AO Gültigkeit/Anweisung ab dem 01.11.2015) enthalten sein; diese sind durch ein Leerzeichen zu trennen.
nationalitaet	A		K	K	In dem Attribut nationalitaet können 1-20 Nationalitäten der Person in Form des Staatenschlüssels geliefert werden.
					Für die Anweisung der Namensdaten ist entweder die Variante M1 mit Vorname und Nachname oder die Variante M2 – Blockname (lt. Melderecht existiert nur ein Nachname oder nur ein Vorname) zu verwenden.
Name	A	72	m	M1	Nachname der Person
Vorname	A	72	m	M1	Vorname, ggf. auch mehrere Vornamen
art	E		m	M2	Art des Blocknamens (NN=Nachname, VN=Vorname) Wenn lt. Melderecht nur ein Nachname existiert dann Anweisung art="NN", wenn lt. Melderecht nur ein Vorname existiert dann Anweisung art="VN"
Blockname	A	72	m	M2	Blockname
NamensVorsatz	A	25	K	K	Namensvorsatz
NamensZusatz	A	60	K	K	Namenszusatz
Titel	A	30	K	K	Titel der Person
Geburtsdaten	S		K	K	Untergeordnete Datenstruktur: Geburtsdaten zur Person
gebDat	N	8	K	K	Geburtsdatum im Format JJJJMMTT. Das Format richtet sich nach dem melderechtlichen Geburtsdatum. Bei Personen ohne bestimmbares melderechtliches Geburtsdatum sind folgende Angaben zulässig: - JJJJMM00 - JJJJ0000 - 00000000 Ein vollkommen unbekanntes Geburtsdatum (00000000) darf nur angegeben werden, wenn es in dieser Form als „melderechtliches“ Geburtsdatum in der Identifikationsnummerndatenbank des BZSt hinterlegt ist
Geburtsname:Name	A	72	K	K	Geburtsname
Geburtsname:Namens Vorsatz	A	25	K	K	Namensvorsatz
Geburtsname:Namens Zusatz	A	60	K	K	Namenszusatz
Geburtsdaten:Ort	A	72	K	K	Geburtsort
Geburtsdaten:StaatS	N	3	K	K	Staatenschlüssel zum Geburtsort. Ist der Staatenschlüssel nicht in der Liste der zulässigen Staatenschlüssel enthalten, so ist der Wert für unbekannt zu verwenden. Der Name des Geburtslandes in Textform kann im Element Land angewiesen werden.
Geburtsdaten:Land	A	72	K	K	Name des Landes, kann angegeben werden, wenn der Ländername nicht einem Staatenschlüssel zugeordnet werden kann.
FamStand	S		K	K	Melderechtlicher Familienstand der Person Angabe in eigener Struktur, es sind bis zu 20 Elemente anweisbar



KONSSENS-Mitteilungsverfahren

KMV NEK Version 1

AuswanderDat	N	8	K	K	Auswanderdatum im Format JJJJMMTT
SterbeDat	N	8	K	K	Sterbedatum im Format JJJJMMTT
PersonInfo	S		K	K	Weitere nicht eindeutig zuzuordnende bzw. ergänzende Informationen zur Person. Es können maximal 10 Elemente angewiesen werden, es ist jeweils der Typ und die PersonInfo anzuweisen
typ	A	30	m	m	Typ der Information zur Person. Folgender Typ ist bei der Rolle „ZZ“ (Sonstige Rolle) anzuweisen: „sonstigeRolle“
PersonInfo	A	250	m	m	Beschreibung der sonstigen Rolle der weiteren Person

3.2.4.2.2.10.1 Familienstand

Schema	fachlich	Verwendung
K	X	Familienstands-Meldung einer Person

3.2.4.2.2.10.2 Nicht Natürliche Person

Schema	fachlich	Verwendung			
K	K	Daten zur nicht natürlichen weiteren Person			
Name	F	L	O	S	Beschreibung
w-IdNr	A	17	K	F	Wirtschafts-Identifikationsnummer. Angabe erst zulässig nach Einführung der W-IdNr Wirtschafts-Identifikationsnummer der nicht natürlichen Person Bei den Rollen „KI“ (Kontoinhaber) und „EG“ (Ehemaliger Gläubiger) gilt: Die Wirtschafts-Identifikationsnummer ist zu übermitteln. Bei der Rolle „ZZ“ (Sonstige Rolle) kann die Angabe der Wirtschafts-Identifikationsnummer entfallen
stNr	N	13	K	K	Steuernummer im Elster-Format
Firmenname	A	120	M	M	Firmenname
FirmenInfo	S		K	K	Ergänzende Informationen zur nicht natürlichen Person. Es können maximal 10 Elemente angewiesen werden, es ist jeweils der Typ und die FirmenInfo anzuweisen
typ	A	30	m	m	Typ der Information zur Person. Folgender Typ ist bei der Rolle „ZZ“ (Sonstige Rolle) anzuweisen: „sonstigeRolle“
FirmenInfo	A	250	m	m	Beschreibung der sonstigen Rolle der weiteren Person

3.2.4.2.2.10.3 Frei definierte Person

Schema	fachlich	Verwendung
--------	----------	------------



K	X	Zur KM-Art nicht anzuweisen!
---	---	------------------------------

3.2.4.2.2.10.4 Internat_Person

Schema	fachlich	Verwendung
K	X	Zur KM-Art nicht anzuweisen!

3.2.4.2.2.10.5 Adresse (Weitere Person)

Schema	fachlich	Verwendung
K	K	Die Adresse(n) der weiteren Person.

3.2.4.2.2.10.5.1 Straßenadresse

Schema	fachlich	Verwendung				Beschreibung
K	K					
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
Str	A	72	M	M	Straßenname (ohne Hausnummer)	
Hausnummer	N	5	K	K	Hausnummer (max. 5-stellig numerisch)	
HNrZusatz	A	20	K	K	Zusatz zur Hausnummer	
Adressergaenzung	A	46	K	K	Adressergänzung	
Ort	A	72	M	M	Ort	
					Für die Inlandsadresse ist die Anweisung der PLZ (m1) Pflichtangabe. Für Auslandsadressen ist die Anweisung des Staatenschlüssel (m2) Pflicht, optional sind Auslandspostleitzahl (k2) und bei nicht ermittelbarem Staatenschlüssel der Ländename (k2) anzuweisen	
PLZ	N	5	m1	m1	Postleitzahl mit führenden Nullen nur für Inlandsadressen	
AuslandsPLZ	A	12	k2	k2	Auslands-Postleitzahl (max. 12-stellig alphanumerisch) nur für Auslandsadressen	
StaatS	N	3	m2	m2	Staatenschlüssel zum Ort. Ist der Staatenschlüssel nicht in der Liste der zulässigen Staatenschlüssel enthalten, so ist der Wert für unbekannt zu verwenden. DerName des Landes in Textform kann im Element Land angewiesen werden.	
Land	A	72	k2	k2	Name des Landes, kann angegeben werden, wenn der Ländername nicht einem Staatenschlüssel zugeordnet werden kann.	
PostachAdresse	S		K	X	optionale Angabe einer Postfachadresse	
GKAdresse	S		K	X	optionale Angabe einer Großkundenadresse	

3.2.4.2.2.10.5.2 Postfachadresse

Schema	fachlich	Verwendung
K	X	Zur KM-Art nicht anzuweisen!

3.2.4.2.2.10.5.3 Großkundenadresse



Schema	fachlich	Verwendung
K	X	<i>Zur KM-Art nicht anzuweisen!</i>

3.2.4.2.2.10.5.4 Frei definierte Adresse

Schema	fachlich	Verwendung
K	X	<i>Zur KM-Art nicht anzuweisen!</i>

3.2.4.2.2.10.6 InfoAdresse (Weitere Person)

Schema	fachlich	Verwendung
K	X	<i>Zur KM-Art nicht anzuweisen!</i>

3.2.4.2.2.10.7 Komm (Kommunikationsverbindung)

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Die Kommunikationsverbindung der weiteren Person.				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
Tel	S		K	K	Es können maximal 2 Telefonverbindungen angewiesen werden. Es kann eine qualifizierte Telefonnummer (z.B. Vorwahl, Rufnummer und Durchwahl) oder eine Frei definierte Telefonnummer angewiesen werden	
intVor	N	15	K	K	Internationale Vorwahl	
natVor	N	10	K	K	Nationale Vorwahl	
rufNr	N	13	K	K	Rufnummer	
durchwahlNr	N	13	K	K	Durchwahlnummer	
FreiDefTel	A	30	m	m	frei definierte Telefonnummer	
Fax	S		K	K	Es können maximal 2 Faxverbindungen angewiesen werden. Es kann eine qualifizierte Faxnummer (z.B. Vorwahl, Rufnummer und Durchwahl) oder eine Frei definierte Faxnummer angewiesen werden	
intVor	N	15	K	K	Internationale Vorwahl	
natVor	N	10	K	K	Nationale Vorwahl	
rufNr	N	13	K	K	Rufnummer	
durchwahlNr	N	13	K	K	Durchwahlnummer	
FreiDefFax	A	30	m	m	frei definierte Telefonnummer	
E-Mail	A	254	K	K	E-Mail-Adresse Es können maximal 2 E-Mail-Adressen angewiesen werden	

3.2.4.2.2.10.8 WeiterePersonInfo

Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	In diesem Bereich können weitere Informationen zu der weiteren Person innerhalb der Kontrollmitteilung angewiesen werden.				
Name	F	L	O	O	Beschreibung	
WeiterePersonInfo	S		K	K	Weitere nicht eindeutig zuzuordnende bzw. ergänzende Informationen zur Person Es können maximal 10 Elemente angewiesen werden, es ist jeweils der Typ und die WeiterePersonInfo anzuweisen. Im ersten Element ist immer eine ergänzende Angabe zur weiteren Person anzugeben.	
typ	A	30	K	K		



WeiterePersonInfo	A	250	K	K	
-------------------	---	-----	---	---	--

3.2.4.3 Empfänger Finanzamt

Schema	fachlich	Verwendung
K	X	<i>Zur KM-Art nicht anzuweisen!</i>

3.2.4.4 Steuerart

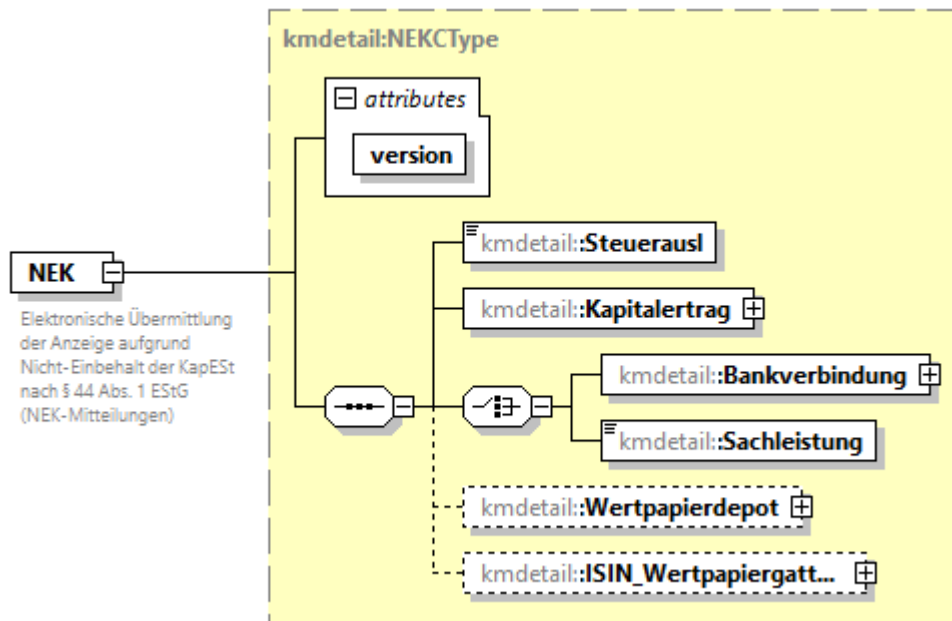
Schema	fachlich	Verwendung
K	X	<i>Zur KM-Art nicht anzuweisen!</i>

3.2.4.5 ZusatzInfo

Schema	fachlich	Verwendung
K	X	<i>Zur KM-Art nicht anzuweisen!</i>

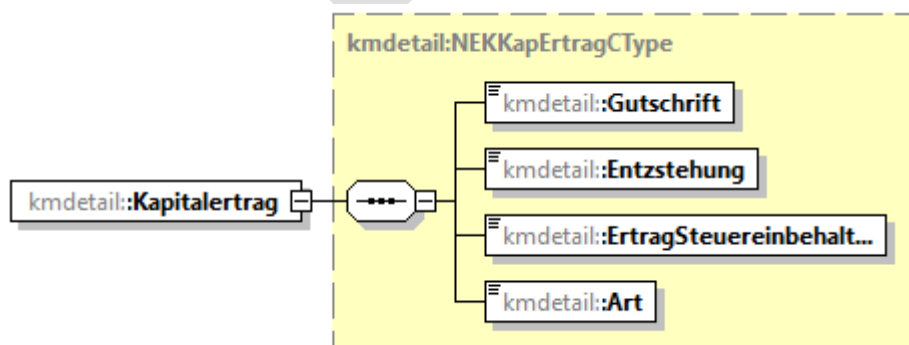
ENTWURF

3.2.5 Detail NEK



Schema	fachlich	Verwendung				
M	M	Detaildaten				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
version	N	1	M	M	Version des Details=1	
Steuerausl	B		M	M	Angabe, ob die Mitteilung für einen Steuerausländer ausgestellt wurde. (bezogen auf die betroffene Person) Es sind nur Werte true/false zulässig	
Kapitalertrag	S		M	M	Angaben zur Höhe des Kapitalertrags, für den der Steuereinbehalt fehlgeschlagen ist in eigener Struktur, kann mehrfach angewiesen werden.	
Bankverbindung	S		m	m	Angaben zur Bankverbindung	
Sachleistung	B		m	m	Handelt es sich um eine Sachleistung ist anstelle der Bankverbindung die Sachleistung zu bestätigen. Zulässiger Wert: „true“	
Wertpapierdepot	S		K	K	Angaben zum Wertpapierdepot	
ISIN_Wertpapiergattung	S		K	K	Angaben zur Wertpapiergattung und ISIN	

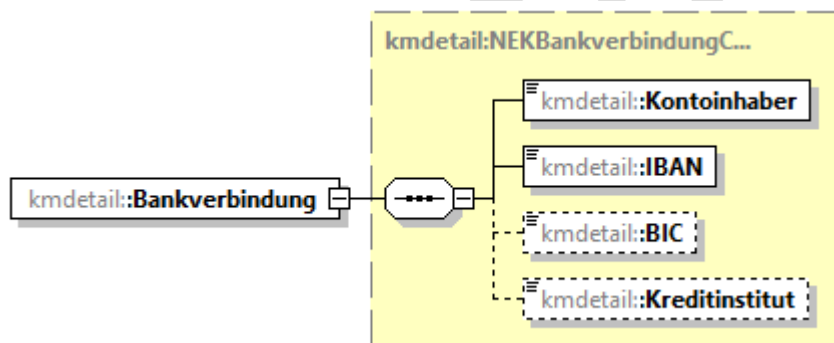
3.2.5.1 Kapitalertrag





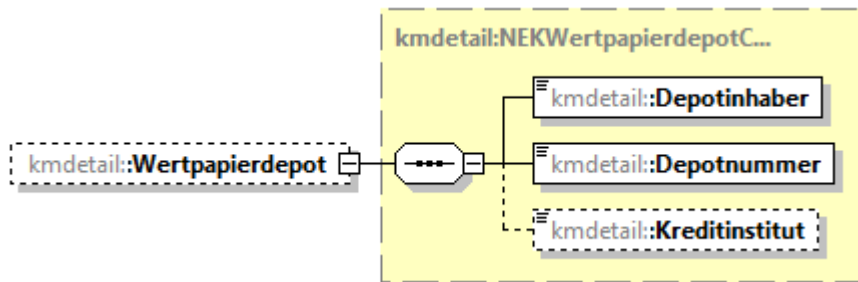
Schema	fachlich	Verwendung									
M	M	Angaben zur Höhe. Eine mehrfache Anweisung zur Höhe ist nicht möglich.									
Name	F	L	O	S	Beschreibung						
Gutschrift	N	8	M	M	Datum der Gutschrift im Format JJJJMMTT.						
Entstehung	N	8	M	M	Datum der Entstehung des Anspruchs im Format JJJJMMTT						
ErtragSteuereinbehaltFehl	N	15	M	M	Höhe des Kapitalertrages, für den der Steuereinbehalt fehlgeschlagen ist. Betrag in Euro mit 2 Nachkommastellen. Dezimaltrennzeichen ist der Punkt („.“)						
Art	E		M	M	zulässige Werte zum Art des Kapitalertrags <table border="1"> <tr> <td>„NEK101“ = Kapitalerträge ohne inländischen Steuerabzug</td> </tr> <tr> <td>„NEK102“ = Vorabpauschale Aktienfonds</td> </tr> <tr> <td>„NEK103“ = Vorabpauschale Mischfonds</td> </tr> <tr> <td>„NEK104“ = Vorabpauschale Immobilienfonds</td> </tr> <tr> <td>„NEK105“ = Vorabpauschale Auslands-Immobilienfonds</td> </tr> <tr> <td>„NEK106“ = Vorabpauschale sonst. Investmentfonds</td> </tr> </table>	„NEK101“ = Kapitalerträge ohne inländischen Steuerabzug	„NEK102“ = Vorabpauschale Aktienfonds	„NEK103“ = Vorabpauschale Mischfonds	„NEK104“ = Vorabpauschale Immobilienfonds	„NEK105“ = Vorabpauschale Auslands-Immobilienfonds	„NEK106“ = Vorabpauschale sonst. Investmentfonds
„NEK101“ = Kapitalerträge ohne inländischen Steuerabzug											
„NEK102“ = Vorabpauschale Aktienfonds											
„NEK103“ = Vorabpauschale Mischfonds											
„NEK104“ = Vorabpauschale Immobilienfonds											
„NEK105“ = Vorabpauschale Auslands-Immobilienfonds											
„NEK106“ = Vorabpauschale sonst. Investmentfonds											

3.2.5.2 Bankverbindung



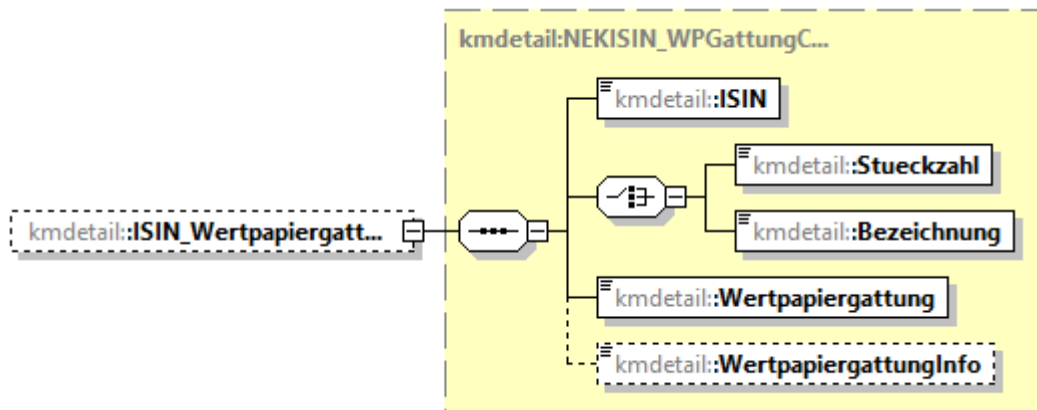
Schema	fachlich	Verwendung			
K	K	Angaben zur Bankverbindung			
Name	F	L	O	S	Beschreibung
Kontoinhaber	A	250	M	M	
IBAN	A	34	M	M	IBAN International Bank Account Number
BIC	A	11	K	K	BIC Bank Identifier Code
Kreditinstitut	A	250	K	K	

3.2.5.3 Wertpapierdepot



Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Angaben zum Wertpapierdepot				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
Depotinhaber	A	250	M	M		
Depotnummer	A	34	M	M		
Kreditinstitut	A	250	K	K		

3.2.5.4 ISIN_Wertpapiergattung



Schema	fachlich	Verwendung				
K	K	Angaben zur Wertpapiergattung und ISIN				
Name	F	L	O	S	Beschreibung	
ISIN	A	12	M	M	ISIN gem. ISO 6166	
Stueckzahl	N	15	m	m	Stückzahl der Wertpapiere mit bis zu 3 Nachkommastellen. Dezimaltrennzeichen ist der Punkt („.“)	
Bezeichnung	A	250	m	m	Bezeichnung des betroffenen Kapitalertrags	
Wertpapiergattung	E		M	M	Bezeichnung der internationalen Wertpapiergattung zulässige Werte zur Wertpapiergattung Anleihen Aktien Optionsscheine Derivate Termingeschaefte Fonds Sonstige	
WertpapiergattungInfo	A	250	K	F	Wenn die Wertpapiergattung „Sonstige“ ausgewählt wird, ist das Feld „WertpapiergattungInfo“ zwingend auszufüllen. Nähere Bezeichnung der sonstigen Wertpapiergattung. Ist bei Wertpapiergattung „Sonstige“ zwingend anzugeben.	



3.2.6 OriginalXML

Schema	fachlich	Verwendung
K	X	<i>Zur KM-Art nicht anzuweisen!</i>

ENTWURF



4 Besonderheiten Korrektur- und Stornierungsverfahren

4.1 Meldejahr

Das Meldejahr einer Korrektur bzw. Stornierung muss dem Meldejahr der zu stornierenden bzw. korrigierenden Mitteilungen entsprechen.

Eine jahresübergreifende Korrektur ist nicht zulässig, d.h. eine für das Jahr 2025 übermittelte Mitteilung darf nicht mit einer Korrekturanweisung für das Jahr 2026 korrigiert werden. In diesem Fall sind eine Stornierung der zu korrigierenden Mitteilung zum alten Jahr und eine Neumeldung für das neue Jahr zu übermitteln.

4.2 Stornierung

Die Stornierung einer Mitteilung ist nur zulässig, wenn die Grundlage für die übermittelte Mitteilung entfallen ist. Des Weiteren ist eine Stornierung zulässig, sofern folgende Datenfelder aufgrund einer fehlerhaften Übermittlung korrigiert werden sollen.

Datenfeld	Beschreibung
Meldejahr	Meldejahr
idNr.	Steueridentifikationsnummer der natürlichen Person
Firmenname	Firmenname bei nicht natürlichen Personen

In diesen Fällen haben eine Stornierung der alten Mitteilung und eine Neuanweisung der korrekten Mitteilung zu erfolgen



5 Glossar- und Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Beschreibung
BMF	Bundesministerium der Finanzen
ELSTER	elektronische Steuererklärung (www.elster.de)
ELSTER- Steuernummer	Steuernummer im Elster-Format (bundeseinheitliches Schema s.a. http://de.wikipedia.org/wiki/Steuernummer)
ERiC	ELSTER Rich Client (ERiC) ERiC ist eine Schnittstelle der Steuerverwaltung, die in Verbindung mit einem Steueranwendungsprogramm auf dem PC des Anwenders läuft. Er prüft die von diesem Programm gelieferten Daten auf Plausibilität und übermittelt die Daten elektronisch an die Rechenzentren der jeweiligen Steuerverwaltungen der Länder.
KM	KONSENS-Mitteilung bzw. Kontrollmitteilung
KMV	KONSENS - Mitteilungsverfahren
SST	Schnittstelle
XML	Extensible Markup Language
XSD	XML Schema Definition
NEK	Elektronische Übermittlung der Anzeige aufgrund Nicht-Einbehalt der KapESt nach § 44 Abs. 1 EStG